

selber kommt / sind wie bereit / nicht allein unsere eigene Thorheit und Fehlritte zu rechtfertigen / sondern auch anderer Menschen / gegen welche wir eine blinde Hochachtung in unsern Herzen tragen / ihre Laster zu billigen / ja unterweilen vor sonderbare Tugenden und Heroische Eigenschaften zu halten / und also mit unsrer thörlischen Canonisirung und Vergötterung noch nicht einmahl den Tod desjenigen / den wir so blindlich bewunderen / abzuwarten.

II. An der andern Seite zeigen wir gemeinlich keine grössere Bescheidenheit in Beurtheilung derselben / gegen welche wir eintigen Haß / Meyd und Bitterkeit / oder auch oft nur ein blosses Mißtrauen in unsern Gedanken hegen. Sind uns solche mit heftlichen Farben abgemahlet worden / so mag nichts so schwarz und greulich gemahlet werden / oder sie kommen uns noch weit schwarzer und greßlicher vor. Ich wil nicht sagen gleichgültige / sondern auch gute und nützliche Berichtigungen solcher Menschen sind alsdan verdächtig / sind übel gemeinet / sind heuchlerisch / sind tadelwürdig. Und man ermangelt oft nicht / auch die lehre reichsten Sprüche / die doch wie sie mit himmlischer Weisheit und Einfalt geschrieben / von uns auch auf eine gleiche Manier / nicht anders / solten gebraucht und ausgesprochen werden.

III. Ich bin ja nicht dersjenige / der sich zum Advocaten oder Sachwalter des unseeligen Diocletiani aufwirft / wie das Ende von diesem Lied selber mehr als man glauben kan / zeigen wird. Ich bin gewiß / daß er mit unter die unglücklichsten Fürsten gewesen / dem sein natürlicher Hochmuth und Verachtung aller Niedrigkeit den bittersten Haß und Verfolgung der Ehrlichen Lehre eingeblasen / wozu er aber desto mehr Recht zu haben vermeinte / je weniger schon damals viele Bischöffe und Vorsteher dieser sonst himmlischen Religion / dasjenige / wovon sie so viele Aufhebens in ihren Schriften machten / selber im Leben und Wandel zu erkennen gaben. Es ist aber dennoch nicht ohne der äussersten Verwunderung zu lesen / wie eben dieser Diocletianus von einigen / als da sind / Jul. Mamertinus / Zosimus / Ammianus Marcellinus / Aur. Victor / und andere / fast bis an die Sterne erhoben / von andern aber / die der Ehrlichen Religion zugethan sind / vom Eusebio / Orozio / nebst vielen dergleichen / insonderheit vom Lactantio auf das aller abscheulichste abgemahlet wird / so daß man fast glauben solte / es wäre auch nicht das geringste an ihm zu finden gewesen / was einen / ich wil nicht sagen Grossen / sondern auch nur leidlichen Fürsten ausmachen könnte.

IV. Auch der heilige Apostel Paulus / da er noch ein schnaubender Saul war / wie nicht minder sein Lehrmeister Gamaliel hatten besondere Gaben an sich / wie dieser mit seiner vernünftigen Antwort gegen die hitzige und erzürnte Juden / jener aber selber in Demuth zu erkennen gibt / daß er zwar ein blinder / doch ein ungeheuchelter Eifrer vor das Mosaische Gesetz gewesen. Wolte Gott! der unseelige Verfolger Diocletianus hätte auch im Saß und in der Aschen Buße gethan wegen seiner gegen die unschuldige Christen ausgeübten Verfolgung / wozu Er nach seiner Abdankung in der stillen Einsamkeit / die Er im Garten mit graben / pflanzen und Blumen zu besorgen zubrachte / die schönste Gelegenheit gehabt! Weil wir aber davon keine Nachricht haben / so ist doch dasjenige / was an ihm löbliches gewesen / und wie sein Gemüths Character eigentlich aufgesehen habe / nicht zu verschweigen. Dan eben die erwähnte freiwillige Abdankung / die beständige Wegerung des Regiments Ruder wieder zu ergreifen / der stille Zeitvertreib / worin Er sein Leben zu vollenden getrachtet / geben nicht undeutlich zu erkennen / daß etwas außerordentliches an diesem Herrn müsse gewesen seyn.

V. Ich wüßte aber im ganzen Alterthum keine Stelle / worin das Gute und Böse / und also der eigentliche und rechte Gemüths Character kürzer und besser vorgestellt worden / welchen dieser Kaiser gehabt / als die sich bey dem Flavius Vopiscus im Leben des Cari / Carini / und Numeriani / und also an einem fremden Ort findet / wan nur eden dasjenige / woran das meiste gelegen / nicht wäre durch die Abschreiber verderbet / und also die wahre Beschaffenheit verbunckelt worden. Höre die Worte selber / wie sie cap. 13. vorkommen.

Et quum quereretur quis vindex Numeriani justissimus feret, quis daretur Reip. bonus princeps, Diocletianum omnes divino consensu, cui multa jam signa facta dicebantur imperii, Augustum appellaverunt, domesticos tunc regentem, virum insignem, callidum, amantem Reip. amantem suo-

rum, & ad omnia qua tempus quaeserat, paratum: consilii semper alti, nonnunquam tamen effrontis, sed prudentis, nimia perveraciam motus inquieti pectoris comprimentis.

VI. Man siehet genug / daß Vopiscus / der Diocletianum wohl gekannt / und gesehen hatte / aufrichtig handeln wollen / darun er so wohl das Böse als Gute berühret / obchon heftiges Tages allen unbewußt ist / was er eigentlich von ihm geschrieben. Er nennet ihn zwar einen sonderbaren und verschlagenen Mann / einen Liebhaber des Gemeinen Wesens und aller der Seignen / so um ihn waren / auch einen solchen / der zu allem fertig und geschickt / wie es die Umstände der Zeit erforderten; dabey einen Mann von sonderbarer Verschwiegenheit / und der sich nimmer merken ließ / was er vorhatte; (dis bedeuten die Worte consilii semper alti) Aber das übrige was hier stehet / und worauf es eben am meisten nun ankommt / ist voller Verdorbenheit. Dan unverschämmt und doch auch klug seyn / ist so wohl widersprechend unter sich selber / als es sich mit dem vorigen gar nicht reimet. Überdem / ist freche und kühne Hartnäckigkeit eine Tugend? und zwar eine solche Tugend / wodurch man die Begierden und Regungen seines unruhigen Herzens bezwingen / dämpfen / verbergen kan? Welcher Mensch auf Erden hat jemals so gedacht / so geredet / so geurtheilt?

VII. Die Hülffe / so wie von andern Gelehrten hier zu erwarten haben / ist blut-schlecht / ja ganz unnütz. Casaubonus leget diese Worte consilium effrons von des Diocletiani Hochmuth aus / die zwar nicht kan gelegnet werden; aber zugleich verschwiegen oder verstellend / und keck oder frech zu seyn / sind widersprechende Dinge. Und das letzte ist noch viel schlimmer / wozu er gar keinen Rath weiß. Salmasius meinte / daß Vopiscus geschrieben hätte *nunquam tamen effrontis sed prudentis*: Welches sehr zu verwunderen ist. Dan erstlich was nützet also das Wort tamen, wan es hiesse consilii semper alti, nunquam tamen effrontis; Nichts besser ist dieses / als wan man sagte: Jemand sey klug / aber doch vorsichtig. Ferner ist bekannt / daß pudens und verecundus bey den Römern nichts als Demuth / Sittsamkeit / Bescheidenheit u. s. w. bedeuten / dergleichen nichts in der That bey dem Diocletiano war / der aber seinen unruhigen Geist / Hochmuth und Begierden meisterlich verbergen konte / so lange es nöthig war. Wil man aber wissen / wie Diocletianus eigentlich beschaffen gewesen / und wie ers gemacht / so muß man so emendiren / wie Vopiscus wahrlich geschrieben hat:

Et quum quereretur, quis vindex Numeriani iustissimus fieret, quis daretur Reip. bonus princeps, Diocletianum omnes divino consensu, cui multa jam signa facta dicebantur imperii, Augustum appellaverunt, domesticos tunc regentem, virum insignem, callidum, amantem Reip. amantem suorum, & ad omnia, qua tempus quaeserat, paratum: consilii semper alti, nonnunquam tamen effrontis, sed prudenter in ipsa perveraciam motus inquieti pectoris comprimentis.

VIII. Dis war die wahre Schrift und Erzählung Vopisci: dis war die Marime des Diocletiani. Er wußte sein Vornehmen sehr zu verbergen / aber unterweilen waren seine Begierden / nach Hoheit nemlich und Ehre / so heftig / daß seine heimliche Rathschlüsse hervor brachen / und er seine Klauen merken ließ / wobey er doch wieder so verschlagen war / daß er mitten in dieser herausbrechenden Heftigkeit sich wieder einhalten / und die Unruhe seines Geistes bemeistern und dämpfen konte. Darun heist es von diesem Diocletiano cap. 15. kurz aber nachdrücklich Denique ut erat altus risit & tacuit. Siehe so war die wahre Gemüths-Gestalt dieses Fürsten / welche gnugsam zu erkennen gibt / daß seine Haupt-Passion müsse auf Ehre und Hochmuth angekommen seyn / wobey er aber viele Klugheit besessen. Aus solcher Eigenschaft entsteht leicht ein dem Scheine nach Melancholisches / und endlich sich nach der Einsamkeit unsehendes Wesen. Dan zu einerley Berrichtungen oder Lebens-Act sind nicht eben allemahl einerley Ursachen. Ubrigens so reden diese / und auch andere Scridenten. Capitol. in Vero c. 9. atque ille se insolentius quam verecundus senator efferret. Vulcat. in Cassio c. 8. non exultavit, non elatus est. Vopiscus wiederum in Probo c. 13. efferebantur ad gloriam. Und so hin und wieder.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Kraftt allergnädigster Commission aus dem Hochpreisllichen Elov-Märckischen Hoff-Gericht / de dato den 2. Masi 1743. wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam des Kaufmanns Mettelers in Unna / contra die Erben s. Tit. von Strünckede / der Siepmanns Hof zu Hiltrop / in nachstehenden terminis, als den 13. Martii / 10. April und 15. Masi / bey dem Gerichte Langendreer / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Brede gesetzt / und in letzterem terminio dem meistbietenden adjudiciret werden solle.

Den 10. Martii / des Nachmittags um zwey Uhr / sollen im Amte Gennep auff der Mißbeek / achtzehn Schlägen Zimmerholz / in die so genante Gosemans Elsen / plus offerenti, zum Hause Ehy's Ehyssen Junior / verkauft werden.

De Erffgenaemen van Derick van Emmerick syn van intentie, publyckelyck mettet uybranden der Kertse, aen den Meestbiedenden, den 12. Meert ten twee Uhren naer noen, binnen Wetten ten Huysse van Peter Bree te vercoopen, hun ouderlick Huys, en Erff, aldaer geleghen, wye mede eenen Morghen Landts, Weyde, en Moeshoff. Jemand daer toe gadinghe hebbende, can sich ten voorff. Daeghe en Uhre aldaer laeten invinden, om syn profyt te doen.

Men condight ende laet een jegelyck weeten, dat Hendrick Steeghmans, vulgò Wyhers, den 13. Meert aen de Neykerck, Voghdye Gelrelandt, ten synen Huysse onderlinge will vercoopen, eenighe gereede Goederen; die daer toe Luft hebben, connen hun op gepraesigeerden Daeghe, 's Morgens ten 8. Uhren laeten invinden, ende hun profyt soecken.

De Weduwe van Hend. Verstegen is van Intentie, om op toecomende Donderdagh te vercoopen haere gereede Mobilien; die daer toe Gadinge hebben, connen sich tot Sevenum laeten vinden, en haer profyt doen.

III. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / daß Herr Johann Arnold Pott / Kaufmann in Amsterdamm / sein im Hamm neben dem Königl. Zeughause gelegenes Wohnhaus / nebst am Osten Walle gelegene vier kleine Wohnhäuser / Gärten / Stallung / Hofraum und Zubehör / aus freyer Hand verkauft; Als werden alle und jede / so an obbemelten Stücken einiges Recht oder Anforderung zu haben vermeinen / hiemit abgeladen / sich innerhalb 6. Wochen / à dato den 14. Februarii / ihr beweisliches Recht gehörigen Orts / vor Auszahlung dem Rest der Kaufgelder / vorzubringen / widrigenfalls nach außgelieferten Kauf-Briefen / niemand weiter gehört werden soll.

Demnoch Arend Giesseu zu Nees / die Nachlassenschaft von Johann Melis Franzen / als in specie ein Haus in der Dellsstraß / öffentlich bey dem Stockenschlag / den 25. Februar. a. c. an Henrich Nagel für 181. Elevische Thaler verkauft / und der Kauf-Schilling den letzten Martii a. c. ausgezahlt werden solle; als wird solches allen und jeden / so an erwehntem Hause einiges Recht oder Anforderung zu haben vermeinen / hiedurch bekannt gemacht / um sich vor Auszahlung der Kauf-Gelder zu melden / sonst der Käufer hiernächst niemanden daran etwas gestehen wird.

IV. Persohnen / deren Dienst verlanget wird aufferhalb Duisburg.

Da der bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Ruhrort bisher gestandener Schulmeister und Organist Heinecke / Alters und Unvermögenheit wegen emeritus, dahero ein tüchtiges ihm zu adjungirendes subjectum, welches der Reformirten Religion zugethan / mit hin die erforderliche Geschicklichkeit in Latinitate, Rechnen / Schreiben / Ordel schlagen / und sonsten haben / ohnverweilt verlanget wird; so wird solches dem Publico hiedurch kund gethan / gestalten / wann dergleichen sich finden / und gute Attestata beyzubringen im Stande seyn solte / bey dem Ruhrortischen Magistrat oder Consistorio daselbst / sich je eber je besser angeben / die favorable Conditiones vernehmen / und darauf näheren Bescheid gewärtigen könten.

Anhang.

Num. X. Dienstags den 10. Martii 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Vermdge Decreti judicialis, sollen ad instantiam der Theologischen Facultät hiesiger löbl. Universität einige derselben / von Johann Ehrpenning / verhypothecirte Stücke / als 3. und ein Viertel Morgen Landes / gelegen vor der Marien-Pforte an der Berckens-Strasse / so dann dessen alhier känntlich gelegene Häuser / auf den 14. Martii / 1. und 15. Aprilis / vor Capital und Interessen / gerichtlich diltrabirt / und in ultimo termino den meistbietenden zugeschlagen werden; wes Endes Liebhabere in anberahmten terminis, Morgens Glocke 10. Uhr / auf der Gerichtsstube sich einstellen / die Vorwarden vernehmen / und ihren Vortheil suchen können.

VI. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Namens Sr. Königlichen Majestät in Preussen etc. Unseres allergnädigsten Herrn / wird hiedurch bekannt gemacht / daß die auf der Berhardt im hohen Walde abgestochene 19. Brennholz-Schläge / den 18. Mart. Nachmittags um 2. Uhr / an des Königl. Förster Knops Behausung / sollen publice verkauft werden; Diejenige / so dazu Lust und Belieben tragen / können sich vorbenannten Orts einfinden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht / daß auf den 16. Martii 1744. und folgende Tage / am Sterbhaufe des Buchhändlern Hrn. Hermann Vöhner in Eleve / einige Mobilien und Hausgeräthe / öffentlich verkauft werden solle.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß auf nächstkünftigen Freytag / den 13. Martii / des Vormittags Glocke 10 / zu Wesel aufm Rahrhaufe bey brennender Kerze gerichtlich verkauft werden solle: Henrich Westendbergs Haus / allergestalt dasselbe am Plain bey der Sandbrasse / nächst Conrad Rooden Haus gelegen; Wer dazu Lust hat / kan sich alsdann einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Es sollen auf Hevelings Hof ins Loykum zehn ausgezeichnete Blöcke von aufgehenden Eichen-Bäumen / zu Balken-Schlittler bequem / und sonst noch vier schwere Hölzer / dem meistbietenden auf Donnerstag den 12. Martii / des Vormittags um 10. Uhr / auf gedachtem Hof verkauft werden; Wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimmtem Ort und Zeit einfinden.

In usum Creditorum sollen auf Donnerstag den 12. Martii a. c., des Nachmittags Glocke 4 / aufm Rahrhaufe zu Calcar / plus offerenti bey brennender Kerze verkauft werden / Lamberden Verwurden seel. Haus / und Kohlgarten; die dazu Lust tragende können sich in gemeinem termino & loco einfinden / und werden zugleich alle desselben Creditoren hiemit abgeladen / um ihre Credita auf Dienstag den 17. ejusdem, des Morgens Glocke 10 / coram Magistratu, sub poena perpetui silentii, vorzubringen.

Auf Donnerstag den 12. Martii a. c., Nachmittags um 4. Uhr / solle aufm Rahrhaufe zu Calcar / dem meistbietenden verkauft werden / der Wall- und Kohl-Garten deren Eheleuten van Uken; Welche zu kaufen incliniren / können sich auf bestimmter Zeit und Ort einfinden.

Den 12. Martii / Nachmittages um 2. Uhr / sollen in der Herrlichkeit Wehl / zum zweyten mahl / zum Verkauf öffentlich angehangen werden / nach benante der Wittiben von Haringma und Fräulein von Venning zuständige Güther / als: 1.) Das Haus zum Hirsch / welches auf 275. Rthler. taxiret / und in primo termino bereits zu 235. Rthler. gelauffen. 2.) Das Gut die Hdgte / taxiret auf 548. Rthler. 30. Stüber / worauf gebothen 545. Rthler. 3.) Das Lehn-Guth Regelaer / taxiret zu 1352. Rthler. 42. und ein halben Stüber / worauf aber nur gebothen 680. Rthler. Diejenige so zu einem oder anderen Lust haben / können sich zur gesetzten Zeit einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Demnach

Demnach mit Erlaubnis eines Hochachtbaren Magistrats zu Soest / die Erbgenahmen seel. Hrn. Rentmeistern Zurbellen / einige Güter in usum Creditorum an den meistbietenden öffentlich zu verkaufen gesonnen / so wird dazu der 23. Martii / Nachmittags Glocke 2. / auf der kleinen Mahlstube zu Soest pro termino angesetzt / da alsdan dem meistbietenden soll zugeschlagen werden. 1.) Ein großer Ovaler kupferner Farb-Kessel. 2.) Fünf Ruthen Holzgewachs / am so genannten Riwitte bey Hiddingsen gelegen. 3.) Drey Ruthen Landes für dem Walbürger Thorn / bey Jacob Conradi Länderey gelegen. 4.) Drey Schilwahrt Variens / gleich für dem Dshonen Thor gelegen; zugleich werden alle und jede / so an des seel. Hrn. Rentmeister Zurbellen Nachlassenschaft / insbesondere auch an dem von ihm bereits verkauften halben Königs Hoff zu Dymünden / etwas zu fordern haben / sub poena perpetui silentii hiemit vorgeladen / um alsdan in dicto termino ihre Forderungen anzubringen / und selbige zu justificiren.

Der Mauer-Meister Peter Schurz zu Ereyveld ist vorhabens / ein Haus in der neuen Auslage / gegen Hrn. Friderich von der Leyen Erb / kennlich gelegen / den 11. M. c. bey Joh. Wursten dem meistbietenden zu verkaufen.

VII. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es haben die Geschwisteren Schemgens ihr alhier in Duisburg in der Venus-Gasse gelegenes Haus vor 30. Rthler. erb- und eigenthümlich an Theodor Warenberg überlassen; indyte jemand seyn / der darauf etwas zu prästendiren vermaynte / wolle sich vor Ausgebung der Kauf-Briefe / innerhalb 4. Wochen gehörigen Orts melden.

VIII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Nachdem die Erben Niesenbeck / den ihnen zuständigen / und im Hanselaerschen Felde / nebst der Frau Wittiben Mahlers Länderey gelegenen halben Morgen Landes / an Hermann Bayen zu Calcar verkauft haben; Als werden alle diejenige / so daran etwas prästendiren zu haben vermaynen / ersuchet / sich innerhalb 14. Tagen debitè bey Ankäußern zu melden.

IX. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Weiten das so genannte von de Wallische Warth im Stift Elten / welches der Herr Curypfänger Winne aufm Zollhaus 24. Jahr in Pacht hat / auf St. Petri ad Cathedram 1745. Pachtlos wird / und die Interessenten vorhabens seynd dieses Guth / welches mehrentheils aus Felt-Weyden bestehet / aufs neue auß der Hand zu verpachten; also wird dieses jedermänniglich hiemit bekannt gemacht / damit diejenige / welche Lust haben dieses Guth an sich zu pachten / bey dem Hn. Postmeister de Weiler in Wesel sich angeben / und ihren Vortheil suchen können.

Es solle der zu Speldrop bey der Stadt Rees gelegener so genannter Junkerenshuurs Hof / bestehend in verschiedenen der besten Bauländereyen / auch Weyde-Gründe / freywillig auß der Hand auf 6. oder 12. Jahren verpachtet werden; diejenige / welche zur Anpachtung geneigt seyn / können sich in Wesel / bey dem Notario und Procuratori Fisci Hrn. Vanderheyden ebistens angeben / und die Pacht-Conditiones vernehmen.

X. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht / daß bey der Evangelischen Lutherischen Gemeine in Eleve 200. Rthler. vorhanden / welche Ordnungs-mässig auszuhun verlangt werden; wer dazu Lust haben mögte / kan sich / je eher je lieber / bey dem zeitlichen Kirchmeister Lohmeyer daselbst melden.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß denen Herrn Pastori und Vicariis zu Calcar 283. Rthler. abgelegt / und zum anderweitigen Hypotheque Ordnungs-mässige Anlehn wiederumb außgethan werden müssen; Als kan sich derjenige / welcher dazu Lust hat / und mit guter Hypotheque versehen / bey obgemelten Herrn alda melden.

XI. Persohn / dessen Dienst verlanger wird aufferhalb Duisburg.

Gleichwie man die Unter-Botten Stelle zu Marienbaum / Wynen und Ober-Mörnter / wo bey ein fixirtes Jährliches Gehalt von 15. Rthl. / und dabenebst noch wohl ein so vieles an Extraordinair-Berdiensten ist / nechst-bedorflichen May zu anderwärter besetzung vacant erklären werde;

werbe; So wird ein solches hiermit bekannt gemacht / und ein jeder dazu Lusttragender / sich zu sothanem Ende bey dem Königl. Geheimten Regierungs-Rath / Richtern und Steuer-Einnehmern derer Aemter Alt-Calkar / Grieth &c. Schürmann in der Stadt Calkar je ehender je lieber zu melden / eingeladen; Es muß aber das dazu sich angehende Subjectum Protestantischer / oder vielmehr Reformirter Religion zugethan / mit guten Attestatis von seinen Herkommen / Geburt und Aufführung versehen seyn / nicht weniger gut lesen und schreiben können / woben noch sehr dienlich und erforderlich wäre / wenn derselbe zugleich im Stande / Kinder im Lesen und Schreiben mit zu informiren / gestalten derselbe so denn weit besser und gnugsam daselbstem substituiren kan.

XII. A V E R T I S S E M E N T S.

Demnach in Sachen des Königl. Geh. Justiz und Ober-Appellations Gerichts-Raths Herrn von Rodenberg / nahmens seines seel. Bruders / des Clevischen Geh. Regierungs-Raths von Rodenberg nachgelassenen unmündigen Söhngens / wider dessen respect. Wittwe und Mutter / die ihm verehlt. Frau Justiz-Rathin von Diest / per Judicatum des Königl. Hochlöbl. Ober-Appellations-Gerichts zu Berlin vom 9. Octob. 1743. festgesetzt worden / daß das Rodenbergsche Wohnhaus zu Cleve / bevor zwischen ermelter Frau von Diest / und ihrem Söhngen erster Ehe-ordentliche Theilung / auch nicht ohne gerichtl. Tax- und Subhastation zu verkauffen / dabeneben auch des gedachten Kindes Vormüdere / durch vorerwehntes Urtheil angewiesen worden / seines Vaters Bruder / dem Geh. Justiz- und Ober-Appellations Gerichts-Rath Hr. von Rodenberg in wichtigen Fällen zu rathen zu ziehen / als ist nöthig gefunden / dieses dem Publico bekannt zu machen / um sich darnach zu achten / und vor Schaden zu hüten.

Es dienet männiglich zu wissen / daß man ein neues / geschwindes und ganz sicheres Mittel wider das kalte dreytägige Fieber erfunden hat. Es ist dasselbige von keinem kostbaren Werth aus dem Regno Vegetabili, der Fabricant gebrauchet es gemeinlich nur ein einziges mahl / so ist er gesund / es lässet kein Recitit zu / auch nicht die geringste Beschwerde im Leibe oder Gliedern / sondern treibet solches vom Grunde rein aus / und hat die Probe an sehr vielen Menschen beyderley Geschlechts zur Gnüge erwiesen. Man kan solches auf Reisen bey sich führen / und verdirbet über Jahr und Tag nicht / und ist sonderlich im Felde nützlich für die Soldaten / als welche diesem Gast nicht lange abwarten können. Wer dieses Arcanum vor zehn Louis d'Or an sich bringen wil / kan sich in Dorumund bey dem Buchhändler Theophilo Georgi melden / bey welchem er mehreren Bericht einziehen kan. Man kan mit einem Pfunde beynah 60. Euren thun / und ist die China de China in diesem Stücke für gar nichts zu achten.

XIII. Avertissement von denen Berlinischen Lotterien.

Nachdem der zweyte und letzte Theil der Berlinischen grossen Lotterie von 30000. Rthlr. den 25. May 1744. bey Vermeydung doppelter Restitution des Einsatzes à 3. Rthlr. Ingleichen das auf die verbesserte Fournolsche auch sehr profitable Lotterie von 40000. Rthlr. / worin außer dem gar großen Hause und Geld-Gewinnen an statt derieten / eine den Einsatz à 5. Rthlr. weit übersteigende halb Teutsch und halb Französisch neu-aufgelegte schöne Bibel / in grossem Folio, wodon die Probe-Bogen nebst dem Plan bey dem Königl. Adress-Comtoir zu Duisburg und denen Post-Aemtern in den vornehmsten Königl. Preussischen Städten zu sehen / den 24. Augusti d. a. ohnzweifelbar gewöhnlicher massen in Berlin gezogen werden soll; Als können die Liebhabere ihres Glückes die von diesen beyden Lotterien noch wenig vorhandene Loosen bey genannten Collecteurs und dem Königl. Adress-Comtoir zu Duisburg in Zeiten abholen / wo sie sich nicht damit verspäten wollen.

XIV. Angekommene Frembde vom 28. Februarii bis 6. Martii in Cleve. Niemand.

XV. Angekommene Frembde vom 28. Februar. bis 6. Martii in Wesel.
Niemand.

XVI. Angekommene Frembde vom 28. Febr. bis 6. Mart. in Duisburg.
Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 28. Febr. bis 6. Mart. in Cleve.
Niemand.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 28. Febr. bis 6. Mart. in Wesel.
Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 28. Februarii bis 6. Martii
in Duisburg.

Niemand.

XX. Geträydes Preis vom 28. Februarii bis 6. Martii.

Der Scheffel Verlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Eleve	1	1	—	—	15	7	—	—	14	—	—	—	—	13	2	—	—	9	7	—	—
Wesel	1	—	10	—	16	10	—	—	15	10	—	—	—	12	—	—	—	12	5	—	—
Embr.	1	2	—	—	17	—	—	—	15	—	—	16	—	14	—	—	—	10	—	1	—
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	—	18	—	—	—	—	12	6	—	—	12	—	1	—
Neurs	—	23	—	—	15	5	—	—	13	3	—	13	3	10	7	—	—	8	10	—	21
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4
Witten	1	5	—	—	20	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	—	21	—	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	22
Düsseld.	1	9	—	—	19	—	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2
Düren	1	7	2	—	19	2	—	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—

XXI. Brod - Taxa.

In Eleve			Wesel			Duisburg.		
Vor	Pf.	Loth	Vor	Pf.	Loth	Vor	Pf.	Loth
2 1/2 st. Weißbrod soll wiegen	—	42	1 st. Weißbrod soll wiegen	—	16	1 st. Weißbrod soll wiegen	—	16
Vor 5 stüber 6. dt. ein Roggenbrod von	10	—	Vor 3 stüb. 4. d. ein Roggenbrod	5	16	Vor 4 stüb. 2. dt. ein Roggenbrod	—	—

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Neutern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.